

**Kreisausschuss des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
-Vorbeugender Brandschutz-  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach**



**Merkblatt  
Bestuhlungspläne  
Fassung Dezember 2017**

Die Anordnung der Sitz- und Stehplätze, einschließlich der Plätze für Rollstuhlbenutzer, der Bühnen-, Szenen- oder Spielflächen sowie der Verlauf der Rettungswege sind in einem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan im Maßstab von mindestens 1:200 darzustellen. Sind verschiedene Anordnungen vorgesehen, so ist für jede ein besonderer Plan vorzulegen

#### **Die Anzahl der Besucher ist wie folgt zu bemessen:**

1. für Sitzplätze an Tischen: 1 Besucher je m<sup>2</sup> Grundfläche des Versammlungsraumes,
  2. für Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze: 2 Besucher je m<sup>2</sup> Grundfläche des Versammlungsraumes
  3. für Stehplätze auf Stufenreihen: 2 Besucher je laufendem Meter Stufenreihe,
  4. bei Ausstellungsräumen: 1 Besucher je m<sup>2</sup> Grundfläche des Versammlungsraumes.
- Für Besucher nicht zugängliche Flächen werden in die Berechnung nicht einbezogen.

#### **Die Plätze sind wie folgt anzuordnen:**

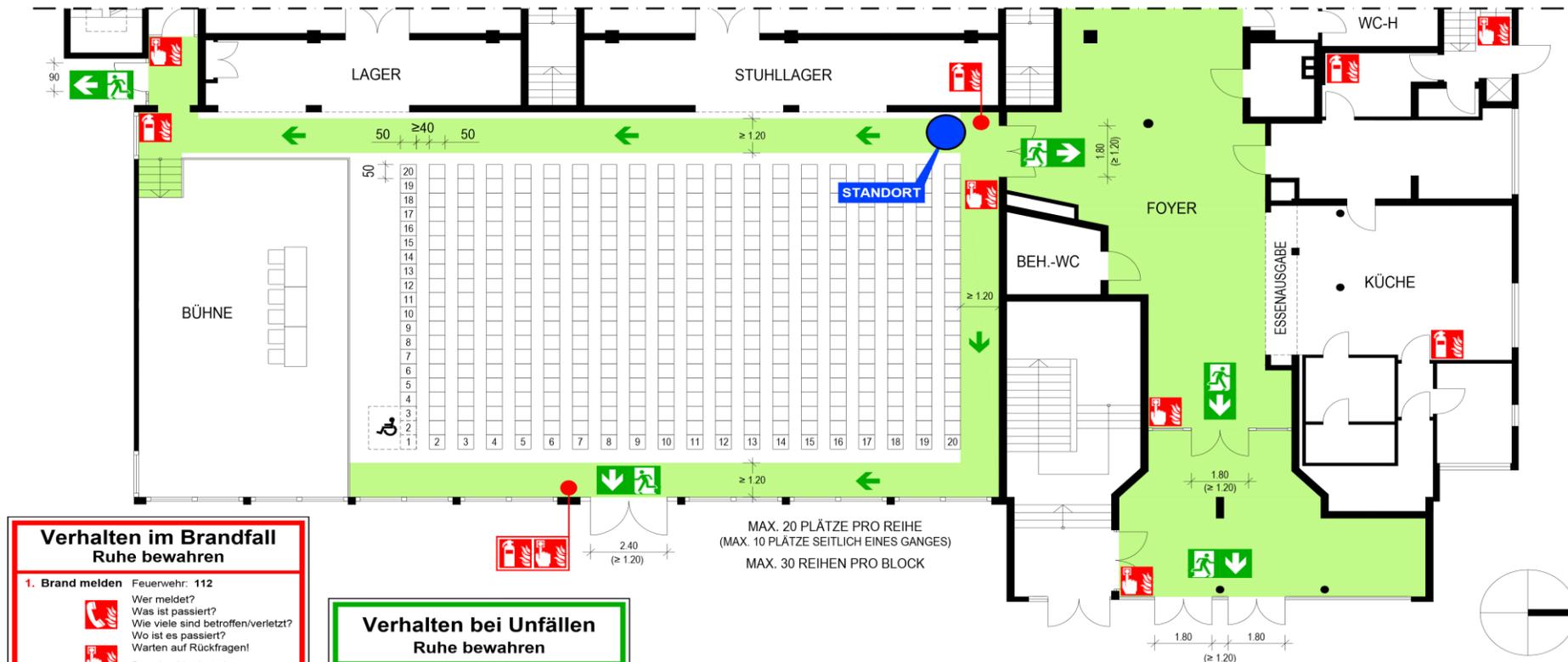
- 1) In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden. Satz 1 gilt nicht für Gaststätten und Kantinen sowie für abgegrenzte Bereiche von Versammlungsräumen mit nicht mehr als 20 Sitzplätzen und ohne Stufen, wie Logen.
- 2) Die Sitzplatzbereiche der Tribünen von Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen müssen unverrückbar befestigte Einzelsitze haben.
- 3) Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein.
- 4) Sitzplätze müssen in Blöcken von höchstens 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m vorhanden sein. Die Gänge müssen auf möglichst kurzem Weg zum Ausgang führen.
- 5) Seitlich eines Ganges dürfen höchstens 10 Sitzplätze, bei Versammlungsstätten im Freien höchstens 20 Sitzplätze angeordnet sein. Zwischen zwei Seitengängen dürfen 20 Sitzplätze, bei Versammlungsstätten im Freien höchstens 40 Sitzplätze angeordnet sein. In Versammlungsräumen dürfen zwischen zwei Seitengängen höchstens 50 Sitzplätze angeordnet sein, wenn auf jeder Seite des Versammlungsraumes für jeweils vier Sitzreihen eine Tür mit einer lichten Breite von 1,20 m angeordnet ist.
- 6) Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50m nicht unterschreiten.
- 7) In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer mindestens 1 Prozent der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.
- 8) Stufen in Gängen (Stufengänge) müssen eine Steigung von mindestens 0,10 m und höchstens 0,19 m und einen Auftritt von mindestens 0,26 m haben. Der Fußboden des Durchganges zwischen Sitzplatzreihen und der Fußboden von Stehplatzreihen muss mit dem anschließenden Auftritt des Stufenganges auf einer Höhe liegen. Stufengänge in Mehrzweckhallen mit mehr als 5 000 Besucherplätzen und in Sportstadien müssen sich durch farbliche Kennzeichnung von den umgebenden Flächen deutlich abheben.

#### **Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan**

- 1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
- 2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Planes ist in der Nähe des Haupteinganges eines jeden Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen.

Zur Überprüfung der Nutzerzahl ist die Angabe der lichten Weite der Ausgangstüren notwendig.

# Flucht- und Rettungsplan



**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden** Feuerwehr: 112  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist es passiert?  
Warten auf Rückfragen!  
Brandmelder betätigen
- 2. In Sicherheit bringen** Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen  
Anweisungen beachten  
Sammelplatz auf dem Parkplatz aufsuchen
- 3. Löschversuch unternehmen**  
Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden** Feuerwehr: 112  
Wo geschah es?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe** Absicherung des Unfallortes  
Versorgung der Verletzten  
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen** Rettungsdienste einweisen  
Schaalustige entfernen

**Legende**

- Ihr Standort
- Notausgang mit Richtungsangabe
- Rettungsweg
- Treppe
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Sammelplatz

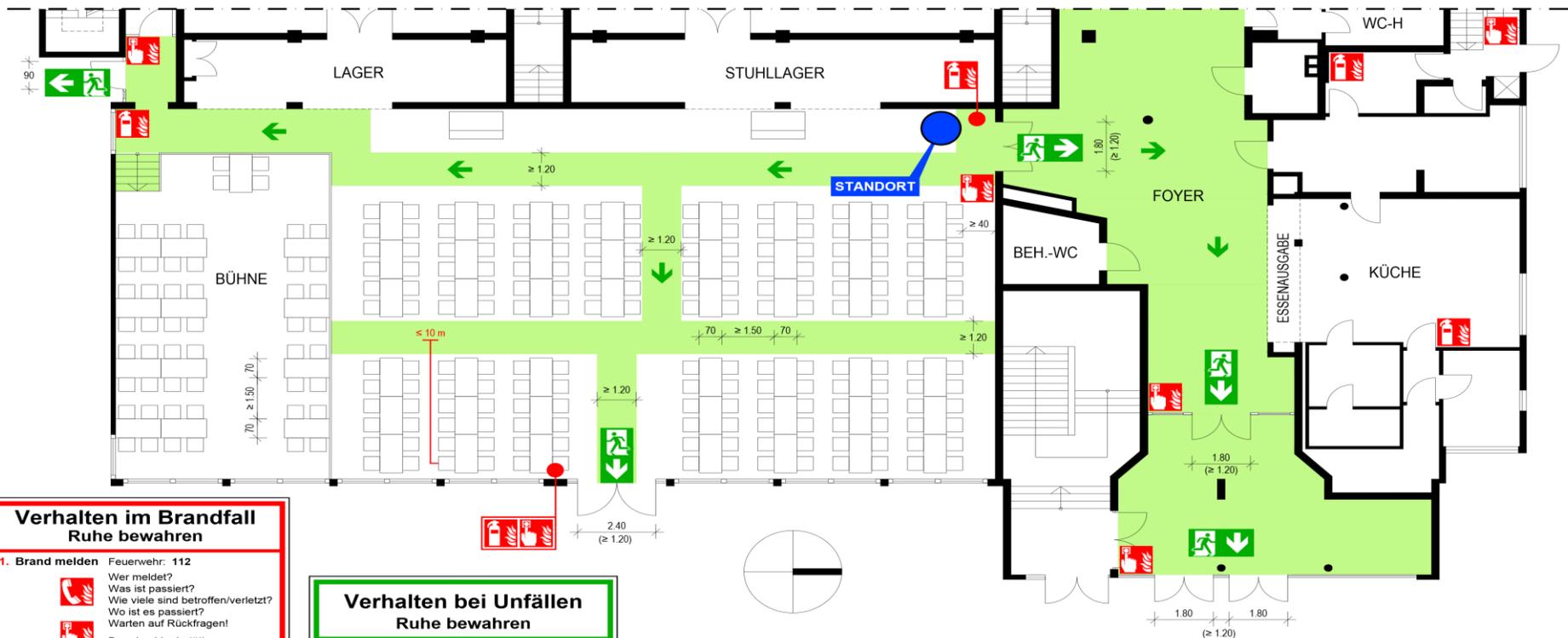
**BESTUHLUNGSPLAN**

**Mustergebäude**  
Straße, PLZ Ort

Gebäudeteil: Mensa	Geschoss: Erdgeschoss	Stand: 08/2017
Plansteller: Musterfirma Straße, PLZ Ort Tel.: 0123/123 456-0   Fax: 0123/123 456-10   www.musterfirma.de		

Zur Überprüfung der Nutzerzahl ist die Angabe der lichten Weite der Ausgangstüren notwendig.

# Flucht- und Rettungsplan



**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Feuerwehr: 112
  - Wer meldet?
  - Was ist passiert?
  - Wie viele sind betroffen/verletzt?
  - Wo ist es passiert?
  - Warten auf Rückfragen!
  - Brandmelder betätigen
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
  - Anweisungen beachten
  - Sammelplatz auf dem Parkplatz aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
  - Feuerwehr: 112
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Arten von Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgung der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Rettungsdienste einweisen
  - Schaalustige entfernen

**Legende**

- Ihr Standort
- Notausgang mit Richtungsangabe
- Rettungsweg
- Treppe
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Sammelplatz

**BESTUHLUNGSPLAN**

**Mustergebäude**  
Straße, PLZ Ort

Gebaudeteil: Mensa	Geschoss: Erdgeschoss	Stand: 08/2017
Planersteller: <b>Musterfirma</b> Straße, PLZ Ort Tel.: 0123/123 456-0   Fax: 0123/123 456-10   www.musterfirma.de		